

Weihnachtsaktion 2014



Sehr geehrte Eferdingerin,
sehr geehrter Eferdinger!

Wie jedes Jahr möchten wir auch heuer wieder Pensionisten, welche die Ausgleichszulage beziehen, sowie Gemeindegewerinnen und Gemeindegewer, die durch Arbeitslosigkeit in Not geraten sind, in der Weihnachtszeit unterstützen.

★ **Gutscheine im Wert von € 90,-- erhalten:**

- ◆ Bezieher einer Ausgleichszulage.
- ◆ Arbeitslose Gemeindegewerinnen und -gewerinnen, deren Einkommen die Höhe der Ausgleichszulagenrichtsätze nicht übersteigt (€ 857,73 bzw. € 1.286,03 für Ehepaare und Lebensgemeinschaften. Der Richtsatz erhöht sich für jedes Kind des Versicherten, das weniger als € 315,48 im Monat verdient, um € 132,34).

★ **Gutscheine im Wert von € 55,-- erhalten:**

- ◆ Personen, die auf Grund Ihres Einkommens von der Fernseh-Rundfunkgebühr befreit sind (€ 960,66 bzw. € 1.440,35 bei einem Zwei-Personen-Haushalt, für jede weitere Person € 148,22).

Die angeführten Einkommensgrenzen betreffen jeweils das Haushaltseinkommen inkl. Mieteinkünften, Leibrenten etc. (ab Erreichung des 65. Lebensjahres wird das Einkommen der übrigen Familienmitglieder – mit Ausnahme des Lebenspartners – nicht dazugerechnet).

Bitte geben Sie Ihre Anmeldung zur Weihnachtsaktion unter **Vorlage von Einkommensnachweisen** (und gegebenenfalls Nachweis über Fernseh-Rundfunkbefreiung) bis spätestens **28. November 2014** beim Meldeamt, Zi. Nr. 2.15, ab. Sollten Sie erst nach diesem Zeitpunkt arbeitslos werden bzw. in den Ruhestand treten, können Sie sich noch bis 12. Dezember 2014 anmelden.

✂-----✂



Anmeldung zur Weihnachtsaktion 2014



Name: _____

Adresse: _____

Einkommen: _____

- Nachweis: GIS - Befreiung
 Ausgleichszulage
 Arbeitslosengeld

SCHNEERÄUMUNG AUF GEHSTEIGEN

Die Stadtgemeinde Eferding möchte auf die gesetzlichen Bestimmungen der Straßenverkehrsordnung § 93 (Pflichten der Anrainer) hinweisen, wonach Eigentümer von Liegenschaften in Ortsgebieten, ausgenommen die Eigentümer von unverbauten, land- und forstwirtschaftlich genutzten Liegenschaften, dafür zu sorgen haben, dass die entlang der Liegenschaft in einer Entfernung von nicht mehr als 3 m vorhandenen, dem öffentlichen Verkehr dienenden Gehsteige und Gehwege, einschließlich der in ihrem Zuge befindlichen Stiegenanlagen, entlang der ganzen Liegenschaft, in der Zeit von 6.00 Uhr bis 22.00 Uhr von Schnee und Verunreinigungen gesäubert, sowie bei Schnee und Glatteis bestreut werden müssen. Ist ein Gehsteig nicht vorhanden, so ist der Straßenrand in einer Breite von 1 m zu säubern und zu bestreuen. Die gleiche Verpflichtung trifft die Eigentümer von Verkaufshütten.

Verschiedene Firmen in und um Eferding bieten ihre Dienste zur Übernahme dieser Arbeiten an. Wir bitten Sie, sich direkt mit diesen Firmen in Verbindung zu setzen.

ALTPAPIERHAUSHALTSSAMMLUNG NEU

Im September haben Sie den Infofolder des Bezirksabfallverbandes über die neue Altpapiersammlung erhalten.

Die 240-L-Altpapiertonnen werden in den nächsten Tagen an die Haushalte ausgeliefert und können nun für die Haussammlung verwendet werden.

Abfuhrtermine 2014: Di., 9.12.2014 und Mi., 10.12.2014

6-wöchiger Intervall. Die Entleerung durch die Fa. Zellinger dauert voraussichtlich 2 Werktage. Die Behälter müssen am Dienstag ab 6.00 Uhr und bis Mi 18.00 Uhr im gesamten Gemeindegebiet bereitgestellt werden.

Die Tonnen bitte am Straßenrand deponieren und mit der Deckelöffnung zur Straße. Danke !

Die Entleerungen der großen 1100-L-Altpapiercontainer in den Wohnblockgebieten erfolgt in 3-wöchigem Intervall.

Wurde die Altpapiertonne abgemeldet, so besteht die Möglichkeit, das Altpapier im ASZ Eferding zu entsorgen. Die Papiercontainer bei den Öffentlichen Verpackungssammelstellen werden demnächst abgezogen.

Mit freundlichen Grüßen!



Johann Stadelmayer
Bürgermeister